



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Zuwanderung – erster wegweisender Entscheid steht an

Wirtschaftspolitische Brisanz gleich zum Jahresauftakt, indem am 9. Februar 2014 über die von der SVP lancierte eidgenössische Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» abgestimmt wird. Nachdem das Thema Zuwanderung in den letzten Monaten medial etwas im Schatten anderer Vorlagen stand, steht nunmehr schon in wenigen Wochen ein erster richtungsweisender Entscheid für die künftige Zuwanderungspolitik an. Die AIHK-Geschäftsstelle bezieht Stellung.

Nahtlos an «1:12» wird der Abstimmungskampf zum Dossier Zuwanderung eröffnet. Schliesslich wird der Vorlagen-Triathlon mit der am 9. Februar 2014 zur Abstimmung gelangenden

«Dem bilateralen Weg steht ein Triathlon bevor»

SVP-Initiative «gegen Masseneinwanderung» eingeläutet. Aber auch zwei andere Vorlagen aus der Zuwanderungsdebatte, welche die AIHK bereits im vergangenen Frühling in den April-Mitteilungen als richtungsweisende Entscheide in der Zuwanderungspolitik angekündigt hat, werden auf dem politischen Kocher aufgeheizt.

Aktueller Stand im Zuwanderungsdossier

Die Vorkampagnen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative laufen. Vorerst stehen sich Initianten und Gegner insbesondere plakatmässig mit einerseits in die Schweiz hinein trampenden Einwandererfüssen und andererseits mit fruchttragenden aber offenbar gefährdeten Apfelbäumen gegenüber. Die Kampagnen dürften nach dem nächsten Abstimmungstermin, also ab dem 25. November, richtig in Fahrt kommen.

Zudem läuft aktuell noch bis am 28. November 2013 das Vernehmlassungsverfahren zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf das in diesem Sommer der EU beigetretene Kroatien.

Die dritte Vorlage, nämlich die Ecopop-Initiative «Stopp der Überbevölkerung», passierte eben erst den Bundesrat. Dieser beantragt dem Parlament in der Ende Oktober verabschiedeten Botschaft, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zu unterbreiten, verbunden mit der Empfehlung, sie abzulehnen.

Masseneinwanderungsinitiative im Überblick

Primär wollen die Initianten erreichen, dass die Zuwanderung durch Festlegung von jährlichen Höchstzahlen (Kontingenten) für sämtliche Zulassungen gesteuert wird. Damit soll die ihrer Meinung nach verloren gegangene Kontrolle über die Einwanderung wieder erlangt werden. Sie erhoffen sich dadurch ausserdem, negativen Folgen der Zuwanderung entgegen wirken zu können.

Nach Meinung der Initiativgegner hätte eine Annahme der Initiative eine fundamentale Neuausrichtung der schweizerischen Migrationspolitik zur Folge. Die Initiativgegner sprechen von «Abschottungsinitiative», da die Initiative den bilateralen Weg gefährde. Sie führen weiter ins Feld, dass durch die Rückkehr zum Kontingentsystem ein übermässiger bürokratischer Mehraufwand entstünde.

Wirtschaft braucht Zuwanderung

Das durch die vergleichsweise hohe Zuwanderung der letzten Jahre

resultierende Bevölkerungswachstum hat die Schweiz vor ernsthafte Herausforderungen gestellt, die teils noch ungelöst sind. Die wahrgenommenen Probleme alleine der Migration zuzuschreiben, wäre aber falsch. Zu einem Grossteil trägt unsere veränderte Lebensweise zu den vermeintlich zuwanderungsbedingten Problemen bei, so beispielsweise die zunehmend länger werdenden Pendlerwege, die den Verkehr massiv zunehmen liessen.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Zuwanderung das Resultat eines wirtschaftlichen Wachstums war und die Schweiz heute im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gut positioniert ist. Trotz Wirtschaftskrise ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich tief geblieben, der Wohlstand ist nach wie vor hoch und wir gelten als eines der innovativsten Länder weltweit. Diese Tatsachen zeigen, dass unsere Wirtschaft die zugewanderten Menschen problemlos absorbiert hat, ja sogar auf diese angewiesen ist.

Vom bewährten Kurs abweichen?

Seit über zehn Jahren basiert die Zuwanderungspolitik der Schweiz auf dem FZA mit der EU und der entsprechenden EFTA-Konvention einerseits sowie einer beschränkten Zulassung von Angehörigen der übrigen

«Wirtschaft wohlauf, auch dank Zuwanderung»

Staaten (Drittstaaten) andererseits. In diesem dualen Zulassungssystem wird die Zuwanderung primär durch die arbeitsmarktliche Nachfrage gesteuert, was sich bewährt hat. Die im von der Initiative angestrebten Kontingentsmodell entstehende Konkurrenzierung beispielsweise zwischen arbeitsmarktbedingter Zuwanderung und Asylsuchenden ist nicht im Interesse der Wirtschaft. Es macht keinen Sinn, das bewährte System durch ein bürokratisches, unflexibles und nicht nachfrageorientiertes Kontingentsmodell zu ersetzen.

Darum geht es

Die **Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»** lautet:

«I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Sachüberschrift (neu)

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

³ Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.»

Völkerrechtliche Verträge, welche mit der fraglichen Verfassungsänderung im Widerspruch stehen, müssten laut den zum Initiativtext gehörenden Übergangsbestimmungen neu verhandelt werden. Gemeint sind namentlich die FZA mit der EU/EFTA. Als Nicht-EU-Mitglied hat die Schweiz jedoch bewusst den bilateralen Weg eingeschlagen. Die Personenfreizügigkeit bildet einen wichtigen Bestandteil der bilateralen Verträge. Scheitern die von den Initianten geforderten Neuverhandlungen, so wäre der bilaterale Weg wohl gescheitert. Denn das FZA mit der EU ist Teil des aus insgesamt sieben Staatsverträgen bestehenden Vertragspakets «Bilaterale I», welche allesamt über eine sogenannte «Guillotine-Klausel» miteinander verknüpft sind. Die Kündigung eines Vertrages könnte die Auflösung des gesamten Vertragspakets zur Folge haben. Die Schweiz wäre dann praktisch isoliert. Für unsere stark exportorientierte Wirtschaft wäre dies ein sehr grosser Nachteil.

FAZIT

Die von der Bevölkerung wahrgenommenen Probleme lassen sich mit der Initiative nicht wirksam lösen. Im Gegenteil würde eine Annahme der Initiative unserem Wirtschaftsstandort schaden. Das Kontingentsmodell hat erfahrungsgemäss eigene Tücken. Die schweizerische und aargauische Wirtschaft haben ein grundlegendes Interesse daran, den bilateralen Weg weiter zu führen. Die AIHK hält am bisherigen Erfolgsmodell fest und lehnt deshalb die Masseneinwanderungsinitiative ab.